

Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom **06.02.2014** und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.679.100,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.698.400,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-19.300,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-19.300,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-19.300,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.616.700,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.609.200,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	7.500,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.107.500,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	844.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	263.500,00 Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000,00 Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	371.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-271.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	100.000,00 Euro
---	-----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 6.834.000 €*
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 6.762.500 €*
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.750.000 €*
*gemäß vorliegender Schätzung

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.03.2014 erteilt.

Rehna, den 16.05.2014
Ort, Datum




Oldenburg
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.02.2014 vorgelegt worden. Die Genehmigung ist erforderlich. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 19.05.2014 bis Freitag, 30.05.2014 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 16.05.2014


Bürgermeister



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 16.05.2014 auf der Internetseite des Amtes Rehna (www.rehna.de) veröffentlicht.